



Kulturausschuss

28. Sitzung (öffentlicher Teil)*)

10. Dezember 2003

Düsseldorf - Haus des Landtags

14:00 Uhr bis 15:15 Uhr

Vorsitz: Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU)

Stenografin: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Freie Schauspieler(innen) und Tänzer(innen) brauchen berufliche Selbstständigkeit

1

Antrag

der Fraktion der CDU

Drucksache 13/3625

Ausschussprotokoll 13/967

Der Ausschuss lehnt den Antrag der CDU mit den Stimmen der SPD in Abwesenheit der Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP ab.

2 Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Drucksachen 13/4500 (Neudruck) und 13/4660 (Erste Ergänzung)

1

*) Vertraulicher Teil siehe Vertr. APr 13/37

Kulturrelevante Haushaltspositionen in:

- a) Einzelplan 02 - Ministerpräsident
- b) Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Forschung
- c) Einzelplan 14 - Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport
- d) Einzelplan 15 - Ministerium für Arbeit und Wirtschaft
- e) Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung

Und:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände in den Haushaltsjahren 2004 und 2005 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit in den Haushaltsjahren 2004 und 2005

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Drucksachen 13/4502, 13/4582 und 13/4614 (Berichtungen) und 13/4660 (Erste Ergänzung)

Nur Artikel I (GFG)

§ 22 (Denkmalpflege)

§ 23 (kommunale Museumsbauten)

§ 27 (kommunale Theater)

Der Ausschuss führt die Detailberatung zum Haushalt durch.

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung vereinbart der **Ausschuss**, die Tagesordnung um einen weiteren Punkt zum Thema Kultur Ruhr GmbH zu ergänzen (s. vertr. APr 13/37).

1 Freie Schauspieler(innen) und Tänzer(innen) brauchen berufliche Selbstständigkeit

Antrag

der Fraktion der CDU

Drucksache 13/3625

Ausschussprotokoll 13/967

Richard Blömer (CDU) bedauert, dass der federführende Ausschuss zum Sachverständigengespräch am 8. Oktober 2003 nur einen Vertreter der Künstlersozialkasse eingeladen habe. Für sinnvoller hätte er doch ein Gespräch mit den Betroffenen gehalten. Das hätte vielleicht auch zu anderen Einsichten geführt. Die Probleme der Künstler blieben ungelöst. Er hätte sich gewünscht, dass der Landtag dazu eine eindeutige Stellungnahme abgegeben hätte.

Dass die SPD eine Einmischung in die Tarifautonomie ablehne, sei ja bekannt, so **Manfred Böcker (SPD)**.

- Abstimmungsergebnis siehe Beschlussprotokoll -

2 Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Drucksachen 13/4500 (Neudruck) und 13/4660 (Erste Ergänzung)

Kulturrelevante Haushaltspositionen in:

- a) Einzelplan 02 - Ministerpräsident
- b) Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Forschung
- c) Einzelplan 14 - Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport
- d) Einzelplan 15 - Ministerium für Arbeit und Wirtschaft
- e) Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung

Kulturausschuss

10.12.2003

28. Sitzung (öffentlicher Teil)

bar-be

Und:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände in den Haushaltsjahren 2004 und 2005 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit in den Haushaltsjahren 2004 und 2005

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Drucksachen 13/4502, 13/4582 und 13/4614 (Berichtigungen) und 13/4660 (Erste Ergänzung)

Nur Artikel I (GFG)

§ 22 (Denkmalpflege)

§ 23 (kommunale Museumsbauten)

§ 27 (kommunale Theater)

Einzelplan 14 - Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Zu *Kapitel 14 510 - Denkmalpflege* - möchte **Richard Blömer (CDU)** wissen, welche Auswirkungen die Kürzungen der Förderung um knapp 34 % für Privatpersonen hätten, die im Besitz denkmalgeschützter Gebäude seien, und welche Denkmäler nach Kenntnis der Landesregierung durch diese Maßnahme möglicherweise gefährdet seien.

Minister Dr. Vesper (MSWKS) gibt Auskunft, Pauschalzuweisungen seien Fördermittel des Landes an die Kommunen, die diese verstärkt um einen gleich hohen kommunalen Anteil Privaten zur Förderung kleinerer Denkmalpflegemaßnahmen bewilligten. Fachpolitisch werde diesen Pauschalzuweisungen ein großer Stellenwert eingeräumt, weil auf diese Art und Weise ein Stück gesellschaftliche Akzeptanz für das Engagement privater Denkmaleigentümer, die sich ja mit einem öffentlichen Belang beschäftigten, gezeigt werde.

Die Fördermittel hätten in 2001 3,4 Millionen €, in 2002 2,1 Millionen € und in 2003 1,5 Millionen € betragen. Im Einzelplan 14 sei dieser Ansatz ersatzlos entfallen. Die Pauschalzuweisungen 2002 und 2003 seien de facto aus Stadterneuerungsmitteln im GFG finanziert worden. Haushaltstechnisch sei von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Stadterneuerungsmittel und der Denkmalpflegemittel im kommunalen Steuerverbund Gebrauch gemacht worden. Ob dieser Weg in den beiden Jahren 2004 und 2005 und danach weiterhin gangbar sei, werde zurzeit noch geprüft. Das habe natürlich damit zu tun, wie der finanzielle Spielraum im GFG aussehe. Er habe ja als Präsident des Nationalkomitees für Denkmalschutz klar gemacht, wie sehr ihm Denkmalschutz und Denkmalpflege am Herzen lägen. Man werde sich darum bemühen, dass diese Pauschalmittel auch weiterhin fließen - aber in dem seit 2002 geübten Verfahren.

Kulturausschuss

10.12.2003

28. Sitzung (öffentlicher Teil)

bar-be

Zu *Kapitel 14 530 - Schloss Augustsburg und Schloss Falkenlust in Brühl* - äußert **Manfred Böcker (SPD)**, alle Ansätze des Jahres 2003 würden überrollt. Es gebe ja vertragliche Verpflichtungen und Bindungen. Seine Frage laute, ob sich diese vertraglichen Bindungen auch auf alle Einzelpositionen bezögen. Er nenne beispielhaft die Kosten für die Herstellung von Prospektmaterialien oder für kulturelle Veranstaltungen. Ihn interessiere auch, warum eigentlich jedes Jahr Dienstfahräder gekauft werden müssten.

Minister Dr. Vesper weist darauf hin, dass es sich um ein Weltkulturerbe handle, und zwar um eines von vieren in Nordrhein-Westfalen. Diese Ausgaben seien alle rechtlich gebunden. Zu den Dienstfahrädern könne er sich nicht äußern. So weit steige er in die Einzelheiten nicht ein. Aber die Ausgaben für die Schlösser seien rechtlich gebunden und auch vom Finanzminister als solche akzeptiert worden. Deswegen seien sie überrollt worden, worüber er sich sehr freue.

Manfred Böcker (SPD) macht deutlich, im Kulturhaushalt werde ja wirklich um kleine Titel gekämpft. Im Kulturhaushalt gebe es einige Bereiche, die immer so durchgelaufen seien. Die vertraglichen Bindungen könnten doch nicht bedeuten, dass alle Positionen sakrosankt gestellt würden. Das sei der Hintergrund seiner Frage.

Minister Dr. Vesper erläutert, Hintergrund dieser Ausgaben sei der Erhalt dieses Weltkulturerbes. Er könne nicht für jede einzelne Ausgabe seine Hand ins Feuer legen. Generell sei eine Überrollung in personalintensiven Bereichen natürlich eine Reduzierung. Von daher sei eine Überrollung an der Stelle aus seiner Sicht geboten.

Manfred Böcker (SPD) kündigt an, zu prüfen, ob in diesem Bereich parlamentarisch Kürzungsvorschläge gemacht werden könnten.

Zu *Kapitel 14 610 - Bibliothekswesen* - betont **Richard Blömer (CDU)**, dass seine Fraktion diese erheblichen Kürzungen sehr bedauere. Ihn interessierten die Konsequenzen für die Grundversorgung der Städte mit Literatur und Bibliotheken. Er wolle gern wissen, ob eruiert worden sei, welche Nachteile den einzelnen Bibliotheken durch diese Kürzungen entstünden, und ob bekannt sei, ob im Gegenzug zusätzlich auf kommunaler Seite auch Kürzungen erfolgten.

Außerdem interessiere ihn, wie viele Bibliotheken von dem Bertelsmann-Projekt Medienpartner Bibliothek und Schule profitierten.

Der **Minister** stellt klar, diese Mittel würden nicht mit der Gießkanne über sämtliche Bibliotheken des Landes ausgeschüttet. Aufgrund entsprechender Anträge würden Projekte gefördert.

Der Gesamtanteil dieser Mittel an den Etats sämtlicher kommunaler Bibliotheken belaufe sich auf rund 1,3 %. Durch diese Reduzierung sinke dieser Prozentsatz ungefähr um 0,3 oder 0,4 %.

Kulturausschuss

10.12.2003

28. Sitzung (öffentlicher Teil)

bar-be

Das Gros dieser Mittel gehe in ein Projekt mit der Bertelsmann Stiftung, das im Rahmen eines PPP-Engagements durchgeführt werde und mit dem Bibliotheken gerade für Kinder- und Jugendarbeit qualifiziert werden sollten. Das Projekt habe den Titel Medienpartner Bibliothek und Schule.

In der Umsetzung zeige sich, dass eine Erweiterung sowohl in Richtung frühkindliche Leseförderung als auch in Richtung Unterstützung der beruflichen Schulen unumgänglich sei. Deswegen werde 2004 mit den eingestellten Mitteln in erster Linie der Schwerpunkt auf die frühkindliche Leseförderung gesetzt, vor allem in der Zusammenarbeit der Bibliotheken mit Kindergärten, Eltern, gegebenenfalls auch Kinderärzten, Jugendämtern und Gesundheitsämtern. Das sei für 2004 geplant.

Im Jahr 2005 plane man, einen Schwerpunkt auf die Zusammenarbeit mit berufsbildenden Schulen unter Einbezug von Kammern, Arbeitsämtern und Volkshochschulen zu legen.

Für beide Handlungsfelder existierten bereits Konzeptentwürfe. Gespräche über die Umsetzung fänden mit der Bertelsmann Stiftung und weiteren möglichen Partnern statt, damit zusätzlich zu den öffentlichen Mitteln private Mittel akquiriert werden könnten.

Diese beiden Projekte seien durch den Ansatz gesichert. Möglicherweise stellten - so habe er informell gehört - die beiden Koalitionsfraktionen den Antrag, noch etwas mehr in diese Richtung zu tun.

Brigitte Capune-Kitka (FDP) gibt zu bedenken, dass den Bibliotheken bei der Bindung des Geldes an zwei Projekte der Spielraum für andere sinnvolle Projekte fehle. Beispielsweise für den Bibliothekenführerschein für Kinder hätten früher freie Projektmittel beantragt werden können.

Das Geld habe immer den Bibliotheken zur Verfügung gestanden und nicht für die Haushaltssicherung verwendet werden können. Die meisten Kommunen steckten ja in der Haushaltssicherung. Bei den Bibliotheken werde schon so gespart, dass ihnen für Sonderprojekte kein Geld zur Verfügung stehe. Hier gehe es ja nicht um Millionenbeträge, sondern um kleine Beträge, die den Bibliotheken aber sehr geholfen hätten, neues Publikum zu gewinnen. Gerade in Zeiten von PISA sollte das doch bedacht werden.

Er wünschte sich natürlich auch so viel Mittel für die Bibliotheken wie vor einigen Jahren, so **Minister Dr. Vesper**, um solche Projekte anzustoßen und zu fördern.

Glücklicherweise gebe es ungefähr 170 kommunale Bibliotheken im Land. Deren Existenz hänge am allerwenigsten von den Landesmitteln ab. Es handele sich um kommunale Einrichtungen, die auch von den Kommunen finanziert werden müssten. Von daher sei das keine Existenzfrage für die Bibliotheken. Es sei in der Tat eine Qualifizierungsfrage. Er würde gern solche Projekte fördern.

Die Zusammenarbeit mit der Bertelsmann Stiftung sei schon deswegen sehr zu begrüßen und richtig, weil die Bertelsmann Stiftung ebenso viel Geld - vielleicht perspektivisch sogar mehr - hineinstecke wie das Land. Hier würden also zusätzlich Mittel akquiriert. Darauf komme es an.

Kulturausschuss

10.12.2003

28. Sitzung (öffentlicher Teil)

bar-be

Bereits in diesem Haushaltsansatz blieben aber rund 210.000 € für freie Projekte von kommunalen Bibliotheken. Bei 170 Bibliotheken könnten das natürlich nur wenige in Anspruch nehmen. Es nütze überhaupt nichts, das Geld mit der Gießkanne über alle zu verteilen.

Zu *Kapitel 14 620 - Kulturförderung* - bittet **Brigitte Capune-Kitka (FDP)** um Erläuterung, warum der Titel zur Gewährung von Ehrensold von 138.000 € auf 56.000 € auf 50.000 € gekürzt werde.

Minister Dr. Vesper erklärt, diesen Titel gebe es seit 1952. Er sei gedacht für bedürftige ältere Künstlerinnen und Künstler, die sich durch besondere Leistungen hervorgetan hätten.

Zurzeit erhielten 17 Künstler einen solchen Ehrensold, der 925 € pro Quartal betrage. Zusätzlich erhielten 3 Künstlerwitwen einen Ehrensold in Höhe von 390 € pro Quartal. Zusätzlich zu diesen regelmäßigen Mitteln würden Einmalhilfen ausgeschüttet und auch eine variable Weihnachtswendung. Außerdem sei davon eine Unterstützung an einen Verband - aber nicht an einen Kulturverband - in Höhe von 10.000 € gezahlt worden.

Da mittlerweile - anders als vielleicht damals - die sozialen Systeme funktionierten und in den letzten Jahren keine bedürftigen Künstler mehr neu hinzugekommen seien, gehe er in der Tat davon aus, dass dieser Titel reduziert werden könne. Der Kulturretat könne nicht die Aufgaben der Sozialkassen übernehmen. Trotzdem sollten die 17 Künstler und Künstlerinnen und die 3 Witwen natürlich den Ehrensold weiter bekommen. In beiden Jahren seien die Mittel dafür ja entsprechend vorgesehen. Bei den Einmalzuwendungen und auch bei der Zahlung an den Verband wolle er aber Reduzierungen vornehmen. Denn es könne nicht Aufgabe des Kulturhaushalts sein, Weihnachtsgeld auszusahlen.

Brigitte Capune-Kitka (FDP) fragt nach, ob das bedeute, dass die 56.000 € genau ausreichen, um diesen 17 Künstlern und 3 Witwen den seit Jahren gewohnten Betrag weiter auszusahlen. - Der **Minister** antwortet, das reiche ungefähr aus. Unter Umständen würden die Leistungen geringfügig reduziert werden müssen. Das Weihnachtsgeld gehe an andere Bezieher.

Oliver Keymis (GRÜNE) widerspricht der Feststellung von Frau Capune-Kitka, dass gekürzt werde. Das Parlament entscheide doch über den Haushalt und über die Kürzungen. Die Beratungen liefen ja noch. Das Ergebnis sei abzuwarten. Ihm seien auch enorme Streichungen an anderer Stelle aufgefallen. Zunächst müsse geprüft werden, ob die Mittel wirklich ausreichen oder nicht. Nach dieser Prüfung könnten ja möglicherweise noch Änderungsanträge formuliert werden. - **Brigitte Capune-Kitka (FDP)** entgegnet, diskutiert werde über einen Haushaltsentwurf und nicht über Änderungsvorschläge. Und im Haushaltsentwurf stünden im Moment Kürzungen.

Minister Dr. Vesper gibt Herrn Keymis völlig Recht. Mit dieser üblichen Fragerunde würden den Abgeordneten noch Anhaltspunkte für Änderungsanträge gegeben. Wer gegen diese Kürzungen sei, könne entsprechende Anträge stellen.

Kulturausschuss

10.12.2003

28. Sitzung (öffentlicher Teil)

bar-be

Zur *Titelgruppe 60 - Musikpflege und Musikerziehung* - spricht **Richard Blömer (CDU)** das Thema Musikschulen an. Aus dem Vorschlag, die Musikschulen auch über das Gemeindefinanzierungsgesetz zu finanzieren, ergäben sich seines Erachtens bestimmte Probleme. So stelle sich die Frage, wie die Beteiligung der Musikschulen in freier Trägerschaft an der Finanzierung etwa durch die Kommunen erfolge. Bisher habe es ja immer eine gegenseitige Deckungsfähigkeit gegeben bezogen auf die kommunalen Musikschulen und die Schulen in freier Trägerschaft. Ihn interessiere, wie die Finanzierung des Landesverbandes der Musikschulen erfolge. Bisher sei das auch über diese deckungsfähigen Mittel erfolgt.

Darauf könne er nur sehr rudimentär antworten, nimmt **Minister Dr. Vesper** Stellung. Die Koalitionsfraktionen hätten zwar beschlossen, die kommunalen Musikschulen und die kommunalen Orchester mit ins GFG zu den kommunalen Theatern zu nehmen, aber die Konsequenzen seien natürlich noch nicht in allen Einzelheiten durchdacht. Für den Fall, dass der Landtag entsprechend entscheide, würden natürlich sehr konkrete Bewirtschaftungsgrundsätze beschlossen.

Klar sei, dass alle kommunalen Musikschulen in dem Fall ins GFG kämen. Die Musikschulen, die nicht in kommunaler Trägerschaft seien - das sage er unabhängig von der Rechtsform -, würden dann in Titel 685 60 bleiben. Diesen Titel gebe es ja weiterhin. Daraus würden auch die Landesorchester, der Landesmusikrat, die Landesmusikakademie Heek und das Beethovenhaus Bonn finanziert. Aus diesem Titel würden die nicht in kommunaler Trägerschaft befindlichen Musikschulen finanziert. In den Erläuterungen auf S. 197 stehe, wofür die Mittel in Titel 685 60 vorgesehen seien.

Richard Blömer (CDU) möchte wissen, wie es mit der Förderung der Laienmusik aussehe. Es sehe ja so aus, als ob sich das Land völlig aus der Förderung der Laienmusik zurückzöge und alles der Finanzierung über die Oddset-Wette überließe.

Minister Dr. Vesper macht deutlich, das sei eine der vielen Fehlmeldungen über die Haushaltsbeschlüsse des Kabinetts. Die Oddset-Mittel seien Landesmittel. Diese Mittel nehme der Landeshaushalt ein. Sie würden dann vom Haushaltsgesetzgeber bestimmten Zwecken zugewiesen. Der Euro, der daraus ausgegeben werden könne, sei genauso viel wert wie der Euro, der aus den sonstigen Haushaltsmitteln ausgegeben werden könne. Von daher widerspreche er der Vermutung, das Land ziehe sich aus der Förderung der Laienmusik zurück.

Seit seinem Amtsantritt hätten sich die Förderbeträge für die Laienmusik massiv erhöht. Im kommenden Jahr betrage die Förderung, wenn alle Titel zusammengerechnet würden, etwa 2,7 Millionen €. Im Jahr 2005 betrage die Förderung nach diesen Plänen immer noch 1,9 Millionen €. Es handele sich schon um einen bemerkenswert hohen Betrag für diesen Bereich. Die Entwicklung sei im Vergleich zu anderen Sparten im Haushalt seines Erachtens positiv zu sehen.

Es sei auch nicht so, dass nichts mehr für die Laienmusik getan werde. Ganz im Gegenteil, die Mittel für die Laienmusik seien - auch wenn sie aus dem Oddset-Bereich kämen - Mittel des Haushalts im Land Nordrhein-Westfalen.

Kulturausschuss

10.12.2003

28. Sitzung (öffentlicher Teil)

bar-be

Richard Blömer (CDU) fragt, ob der Minister mit ihm darin übereinstimme, dass die Oddset-Wetteinnahmen eine nicht festzulegende Größe seien. Die Einnahmen seien hoch, wenn viele Leute ihrer Spielleidenschaft nachgingen. Der Minister habe ja dargestellt, dass es offensichtlich Veränderungen gebe und auch daraus Reduzierungen resultierten. Seine Frage laute, ob darunter nicht die Planungssicherheit der zu begünstigten Einrichtungen leide. Außerdem bitte er den Minister, darzustellen, ob und gegebenenfalls wie viele Stellen der Landesmusikrat aufgrund der Kürzungen abbauen müsse. Des Weiteren bitte er den Minister, zu erläutern, wie die Chancen stünden, dass die Jugendorchester auch weiterhin zuverlässig gefördert würden.

Minister Dr. Vesper macht dazu folgende Ausführungen: Für die Laienkultur - das seien ja die Mittel für die Laienmusik - sei im Rahmen der Oddset-Wette eine so genannte Vorabdotationsvereinbarung im Tableau der Landesregierung. 2,5 Millionen € gingen auch bei sinkenden Wetteinnahmen in diesen Bereich. Die Oddset-Einnahmen seien jetzt deutlich gesunken. Damit habe sich der Anteil erhöht. Denn der Festbetrag sei ja geblieben. Wenn sich die Hoffnung erfüllte, dass die Oddset-Mittel jetzt sehr stark anstiegen, weil Herr Beckenbauer möglicherweise mit in die Werbung einsteige, dann erhöhte sich allerdings der Festbetrag auch nicht. Unter Umständen müsste dann in der Tat neu über eine Erhöhung verhandelt werden. Eine Reduzierung sehe er zum jetzigen Zeitpunkt nicht.

Er habe mit dem Landesmusikrat eine ganze Reihe von konstruktiven Gesprächen geführt. Diese Gespräche seien nicht nur atmosphärisch, sondern auch in der Sache positiv verlaufen. Die Pläne der Landesregierung würden vom Landesmusikrat als halbwegs gut eingeschätzt. Denn die Kürzungsraten fiele gegenüber der in anderen Bereichen doch deutlich geringer aus.

Darüber, dass ihm dann hinterher in öffentlichen Äußerungen und Stellungnahmen unterstellt werde, seinem verfassungsmäßigen Auftrag nicht nachzukommen, sei er zwar auch nicht besonders amüsiert, aber damit müsse er als Minister leben. Mittlerweile habe er mit Herrn Lohmann noch einmal intensiv darüber gesprochen und gehe davon aus, dass eine Übereinkunft erzielt werden könne.

Man habe bei den Aktivitäten des Landesmusikrats, was die Wettbewerbe angehe, was beispielsweise die Landesmusikakademie angehe und auch was die Geschäftsstelle angehe, im Grunde genommen sehr unterproportional gekürzt. Was die Personalsituation betreffe, so würden die Stellen nach seinen Informationen zunächst einmal beibehalten. Das seien fünf Stellen beim Landesmusikrat und eine für den Landesverband der Musikschulen. Die Geschäftsstelle des Landesmusikrates werde zu 100 % vom Land bezahlt. Das gebe es relativ selten.

Richard Blömer (CDU) wirft ein, das sei aber sehr vernünftig. - **Minister Dr. Vesper** entgegnet, dass das sehr vernünftig sei, wolle er an den Reaktionen gelegentlich aber auch einmal spüren.

MD Kral (MSWKS) fügt hinzu, dass der Landesmusikrat aus den Sachmitteln, die er vom Land erhalte, noch einmal drei Kräfte für diese laienmusikalischen Aufgaben auf

Kulturausschuss

10.12.2003

28. Sitzung (öffentlicher Teil)

bar-be

Vertragsbasis beschäftige. Und alles bleibe unangetastet. Der Landesmusikrat sei damit gut gefahren.

Brigitte Capune-Kitka (FDP) äußert, jetzt werde ja von 2,5 Millionen € für das Jahr 2004 gesprochen. Aber für 2005 sei ja von 1,9 Millionen € die Rede gewesen. Das sei schon ein erheblicher Unterschied. Wenn weniger Geld zur Verfügung stehe, müssten natürlich auch Stellen gestrichen werden. Das Geld solle ja der Breitenkultur zugute kommen und nicht dem Büro. Deshalb wolle sie gern wissen, welche Auswirkungen diese Kürzungen für 2005 hätten und ob sich darüber nachdenken ließe, dass das Ministerium nicht - wie bisher üblich - Geld aus der Oddset-Wette für sich behalte, sondern das Geld voll dem Musikrat zur Verfügung stehe, damit er zumindest annähernd noch seinen Aufgaben gerecht werden könne.

Minister Dr. Vesper betont, das Ministerium behalte nichts für sich. Damals sei eine Vereinbarung mit dem Landesmusikrat getroffen worden, dass ein Viertel vom Ministerium verausgabt werde für Zwecke der Laienmusik, also für den gleichen Zweck - damit würden sehr qualifizierte Projekte unterstützt -, und drei Viertel vom Landesmusikrat.

Er habe zugestimmt, dass bestimmte Dinge, die jetzt im normalen Haushalt nicht mehr finanziert werden könnten, etwa der Wettbewerb "Jugend musiziert", aus dem Viertel des Ministeriums mitfinanziert würden. Das Ministerium reduziere sein Viertel bewusst, um diese Aktivitäten zu unterstützen, die ihm persönlich sehr wichtig seien. Ihm sei die Arbeit des Landesmusikrates ungeheuer wichtig, im Bereich der Laienmusik, der Wettbewerbe, der Ensembles. Deshalb habe er ja auch als Geste gesagt, von dem Viertel des Ministeriums werde ein bestimmter Anteil für Zwecke verwandt, die vorher anders finanziert worden seien, um da nicht reduzieren zu müssen. Die 1,9 Millionen € seien die drei Viertel der 2,5 Millionen €.

Die **Vorsitzende** fragt nach, ob also gesichert sei, dass Aktivitäten wie "Jugend musiziert" aus den vom Ministerium bisher einbehaltenen 25 % finanziert würden. - Der **Minister** bejaht dies.

Zur *Titelgruppe 61 - Filmförderung* - begrüßt **Richard Blömer (CDU)**, dass die Koalitionsfraktionen der Argumentation der CDU gefolgt seien und die Filmarbeit entsprechend gewürdigt hätten. Er bitte um Auskunft, wie diese Vorschläge der Koalitionsfraktionen titelscharf verteilt werden sollten auf die einzelnen zu fördernden Bereiche.

Dass die Kinder- und Jugendfilmaktivitäten ein Schwerpunkt des kulturpolitischen Programms sein sollten, werde aber nicht immer deutlich. Ihn interessiere, aus welchem Grund die Kürzungen dort vorgenommen worden seien und ob die Kinder- und Jugendfilmaktivitäten möglicherweise mit diesen Kürzungen zum Erliegen kämen.

Minister Dr. Vesper erläutert, von diesem Titel 685 61 - er umfasse in diesem Jahr 341.900 € - gingen allein 150.000 € an die Filmothek der Jugend. Wenn man in dem Bereich reduzieren müsse, könne natürlich der größte Posten nicht unangetastet bleiben. Er hoffe, dass das Parlament einen nennenswerten Betrag wieder drauflege.

Kulturausschuss

10.12.2003

28. Sitzung (öffentlicher Teil)

bar-be

Auf die Frage von **Richard Blömer (CDU)** versichert der **Minister**, die Kurzfilmtage in Oberhausen seien nicht gefährdet. Nach den bisherigen Planungen würden sie geringfügig reduziert. Eine Gefährdung würde nicht zugelassen.

Zur *Titelgruppe 62 - Theaterförderung* - bittet **Richard Blömer (CDU)** um Nennung der Gründe, warum die kommunalen Theater aus dem Einzelplan 14 herausgenommen und in das Gemeindefinanzierungsgesetz übertragen worden seien. Außerdem habe er die Frage, wie die Kürzungen für die Landestheater im Einzelnen anteilmäßig verteilt würden. Des Weiteren bitte er um Auskunft, wie die flächendeckende Versorgung mit Theatern im Land aussehen solle und ob Neuss und Detmold die Nachfrage allein bewältigen sollten oder ob auch für Dinslaken und Castrop-Rauxel noch eine entsprechende Rolle vorgesehen sei.

Minister Dr. Vesper führt aus, da die theatertragenden Städte ihre Aufgabe auch für die Region wahrnehmen, sei es richtig, dass diese Region über die Umlage des GFG einen geringen Beitrag leiste. Sonst hätte sich der Innenminister gar nicht bereit erklärt, diesem Vorschlag des Kabinetts zuzustimmen, den die Koalitionsfraktionen ja auch begrüßt hätten. Die Landestheater hingegen nähmen eine Landesaufgabe wahr. Deswegen seien sie in den Einzelplan gekommen.

Über die Binnenverteilung der Mittel könne er naturgemäß erst dann etwas sagen, wenn er wisse, wie viel Mittel letztendlich für den Titel zur Verfügung stünden. Das wisse er jetzt aber noch nicht. Seine Grundabsicht sei, den Rasenmäher weitestgehend im Schuppen zu lassen, wie die Opposition das ja auch immer in Sonntagsreden fordere. Sie vergesse dabei aber immer, dass wenn man einige besser behandle, man notwendigerweise andere schlechter behandeln müsse. Sonst gehe die Rechnung einfach mathematisch nicht auf.

NRW habe 18 kommunale Theater quer über das Land verteilt. Zudem habe Nordrhein-Westfalen 4 Landestheater und zusätzlich das Düsseldorfer Schauspielhaus. Das seien 23 Theater in diesem Land - abgesehen von den freien Theatern. Man könne schon die Frage stellen, wie viel Landestheater das Land wirklich brauche.

Darüber seien intensive Gespräche geführt worden mit allen 4 Landestheatern und auch mit den Intendanten der kommunalen Theater. Man habe vereinbart, diese Gespräche fortzusetzen und über Kooperationen zu sprechen. Das Landestheater Burg-hofbühne in Dinslaken und das Schlosstheater in Moers hätten offenbar noch nie miteinander über mögliche Kooperationen nachgedacht. Er meine, dass man in Zeiten wie diesen durchaus über solche Fragen nachdenken müsse.

Was er nicht wolle, sei, dass ein Theater in der schon begonnenen Spielzeit 2003/2004 in Schwierigkeiten gerate. Was auch nicht gehe, sei, dass ein Theater die jetzt schon in Planung befindliche Spielzeit 2004/2005 nicht machen könnte. Ab der Spielzeit 2005/2006 könnten diese Gründe in der Generalität dann aber nicht mehr gelten. Denn was 2005 und 2006 passiere, könne heute bereits geplant werden.

Kulturausschuss

10.12.2003

28. Sitzung (öffentlicher Teil)

bar-be

Richard Blömer (CDU) räumt ein, dass das bereits geplant werden könne. Bezogen auf die Einwohnerzahl sei die Theaterdichte in Nordrhein-Westfalen im Vergleich mit anderen Bundesländern aber so unglaublich nicht. Thüringen habe eine ganz andere Theaterdichte - natürlich sicherlich auch eine ganz andere gewachsene Struktur. Von daher stelle sich nach wie vor die Frage, ob bei diesen angestrebten Maßnahmen für die Landestheater nicht möglicherweise das kulturelle Angebot, das Theaterangebot außerhalb der Ballungszentren ganz erheblichen Schaden nehme. Außerdem stelle sich die zweite Frage, ob nicht angesichts der Kürzungen, die ja auch draußen bekannt würden, die Städte, die die Landestheater anforderten und einsetzten, dann möglicherweise zu dem Schluss kämen, ihr Programm auch reduzieren zu können, sodass also ein doppelter Schaden entstehe. Er wolle gern wissen, ob das bei den Planungen berücksichtigt worden sei.

Natürlich kenne er diese Entwicklungen, versichert **Minister Dr. Vesper**. Kein Kulturminister - er ganz besonders nicht - kürze gern. Den Betrag zu überrollen, sei aber leider angesichts der Kassenlage nicht möglich. Irgendwo müssten Abstriche gemacht werden. Dies sei ein Bereich, in dem Abstriche gemacht werden müssten. Er wolle sie aber gern so machen, wie er das gerade dargelegt habe.

Die Situationen seien ja ganz unterschiedlich. In Neuss beispielsweise trage die Stadt ungefähr die Hälfte des Zuschusses und das Land die andere Hälfte. Das Theater spiele zu drei Viertel in Neuss und zu einem Viertel draußen. In Detmold habe man ein Dreisparten-Haus. Das Westfälische Landestheater Castrop-Rauxel werde bislang von der Stadt mit 135.000 € unterstützt. Es gebe einen Beschluss, den Betrag zu verdoppeln.

Natürlich seien einige Theater schwächer als andere, weil sie von der Trägerstruktur her nicht wirklich hinreichend und in akzeptabler Höhe unterstützt würden. So komme es ja sehr schnell zustande, dass der Landeszuschuss fast zwei Drittel des Gesamtetats umfasse. Diese Situation habe das Land nie gewollt. Man habe bei den Landestheatern eigentlich immer nur bis zur Hälfte des Etats gehen wollen, weil die andere Hälfte durch die kommunalen Träger gewährleistet sein müsse.

Auf weitere Fragen von **Richard Blömer (CDU)** erklärt **Minister Dr. Vesper**, die Mittel für die freien Theater seien in Titel 685 62 etatisiert. Der sinke von 4,5 Millionen € auf 4 Millionen € auf 3,5 Millionen €. Das seien im Wesentlichen die freien Theater, aber auch ein paar andere Zwecke. Beispielsweise gehörten dazu nach seiner Erinnerung auch die Ruhrfestspiele, bei denen man um 10 % kürzen wolle.

Der Titel für das Neue Musiktheater sei jetzt ins GFG gegangen, weil er in der Theaterförderung gewesen sei. Man habe ursprünglich angenommen, ihn 2004 aussetzen zu müssen und ihn erst 2005 wieder aufnehmen zu können. Jetzt könne er möglicherweise im Jahr 2004 weitergefahren werden. Das sei aber noch nicht geprüft.

Gisela Hinnemann (CDU) fragt, wie der am Wochenende beschlossene Zuschlag für die Landestheater verteilt werde. Sie ärgere sich immer über die Ungleichbehandlung der Landestheater bei Kürzungen. - Der **Minister** bittet um Verständnis, erst die Entscheidungen des Parlaments abwarten zu wollen.

Kulturausschuss

10.12.2003

28. Sitzung (öffentlicher Teil)

bar-be

Eine siebenprozentige Kürzung in Detmold mache finanziell etwa so viel aus wie die Burghofbühne in Dinslaken insgesamt bekomme. Bei einem Theater mit einem Etat in Höhe von schätzungsweise 17 Millionen € sei doch der überwiegende Teil durch Personalkosten, durch fixe Kosten festgelegt. Wenn man dann, wie bei 7 % notwendig, über 580.000 € kürzen müsse, falle sehr schnell eine ganze Sparte weg. Das sei ein ganz tiefer Einschnitt bei einem solchen Drei-Sparten-Haus wie Detmold. Dieses Haus gebe ja 560 oder 580 Vorstellungen im Jahr und nehme beide Funktionen wahr. Es sei sowohl Stadttheater als auch Landestheater in ganz Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus.

Er wolle nicht, dass das Landestheater in Castrop-Rauxel oder die Burghofbühne in Dinslaken im kommenden Jahr Insolvenz anmelden müssten. Deshalb werde das gemeinsame Bemühen darauf gerichtet sein, diese beiden Theater in der laufenden und in der nächsten Spielzeit weiterarbeiten zu lassen. Wie es danach aussehe, könne erst verantwortlich gesagt werden, wenn die Gespräche abgeschlossen seien.

In Luftlinie vom WLT befänden sich drei große Theater, Bochum, Gelsenkirchen und Dortmund. Die könnten sich doch wenigstens einmal zusammensetzen und überlegen, ob Synergieeffekte erzielt werden könnten. Wenn man das wirklich wolle, könnten auch Einsparungen erzielt werden. Das sei natürlich ein schmerzhafter Prozess, der auch etwas dauere. Das Ministerium werde den Prozess moderieren. Herr Kral nehme auf Einladung gern an solchen Gesprächen teil. Es gebe auch schon solche Bemühungen.

Brigitte Capune-Kitka (FDP) meint, diese Kreativität werde aber doch unter dem Druck von Mittelkürzungen erzwungen. Vielleicht hätte man sich über die Strukturen vorher Gedanken machen müssen. Sie sei der Koalition wirklich dankbar, dass sie zumindest den Handlungsspielraum lasse, in anderthalb Jahren auch darüber nachzudenken, wie man die Situation und eventuell die Strukturen verändern könne. Wenn ein Theater erst nach einer erheblichen Mittelkürzung zu Verhandlungen aufgefordert werde, sei es häufig zu spät, weil auch der Mut verloren gehe. Insofern begrüße sie die Aufstockung, erwarte aber auch, dass im nächsten Jahr etwas passiere, der Prozess moderiert werde und nicht nur über Mittelkürzungen gearbeitet werde.

Die Kritik, das hätte früher stattfinden sollen, hält **Minister Dr. Vesper** ein Stück weit für berechtigt. Das menschliche Zusammenleben zeige aber, dass solche schmerzhaften Prozesse immer erst unter Druck einsetzen.

Richard Blömer (CDU) fragt zur *Titelgruppe 80 - Förderung literarischer Zwecke* - nach den Auswirkungen auf die Literaturbüros und ob eventuell bedingt durch die Kürzungen strukturelle Veränderungen vorgenommen würden.

Minister Dr. Vesper antwortet, er habe ja öffentlich die Frage gestellt, ob angesichts der Mittelreduzierung vielleicht besser auf eines der Literaturbüros verzichtet werde, um alle auf dem bisherigen Niveau halten zu können. Das habe er mit den Literaturbüros sehr ausführlich besprochen. Die bevorzugten aber den Rasenmäher. Deswegen werde jetzt auch so verfahren. Die Literaturbüros würden 10 % weniger Mittel im Jahr 2004 zur

Kulturausschuss

10.12.2003

28. Sitzung (öffentlicher Teil)

bar-be

Verfügung haben, und im Jahr 2005 dann noch einmal 10 %. Er gehe davon aus, dass sie damit hinkämen. Jedenfalls habe man das gemeinsam auch öffentlich erklärt.

Zur *Titelgruppe 97 - Regionale Kulturförderung* - äußert **Richard Blömer (CDU)**, für 2002 seien ursprünglich 5 Millionen € veranschlagt worden. Im Ist werde aber ein Betrag von 2,1 Millionen € ausgewiesen, also maximal 40 % der ursprünglich veranschlagten Summe. Dazu bitte er um eine Stellungnahme.

Minister Dr. Vesper gibt zur Antwort, im Jahr 2002 habe man sehr früh eine Haushaltssperre gehabt. Es liege in der Natur der regionalen Kulturpolitik, dass die Projekte immer erst relativ spät entwickelt würden. In der regionalen Kulturförderung könnten die Bewilligungen nicht ausgesprochen werden, bevor die Anträge vorlägen. Das sei über das gesamte Jahr verteilt. Deswegen hätten die Mittel nicht bewilligt werden können. Das habe an der Haushaltssperre gelegen. In anderen Fällen, in denen eine Bewilligung am Anfang des Jahres für das ganze Jahr ausgesprochen werden könne, greife die Haushaltssperre nicht. Hier habe sie leider deutlich gegriffen.

Richard Blömer (CDU) stellt dem Minister die Frage, ob die erhebliche Kürzung bei der *Titelgruppe 98 - Förderung der Kunst und Kultur der Frauen* - im Einklang stehe mit seinen programmatischen Äußerungen, dass gerade die kulturelle Frauenförderung eine hohe Bedeutung habe.

Minister Dr. Vesper bedauert diese Kürzung ebenfalls besonders. Ihm habe sehr daran gelegen, die beiden Frauenfilmfestivals - die seien aber in einem anderen Titel - ungeschoren zu lassen sowie das Frauenkulturbüro, das erhalten werde. Er gehe davon aus, mit diesen Mitteln hinzukommen. Er erwarte dort keine übergroßen Einschränkungen.

Richard Blömer (CDU) wüsste gern, woher das Geld komme für die aktuellen Änderungsvorschläge in Höhe von 4 Millionen € zusätzlich für die Jahre 2004 und 2005.

Das befinde sich ja noch in der Diskussion, so **Oliver Keymis (GRÜNE)**. Die Koalitionsfraktionen bemühten sich zurzeit, den Haushalt sehr gründlich durchzugehen im Hinblick auf Summen, die möglicherweise zusammengefasst und neu verteilt werden könnten. Im Zuge dieser Umverteilung bemühe man sich, auch solche Summen aufzubringen, wie sie für die Ausbesserung bestimmter Kürzungsvorschläge der Regierung im Kulturhaushalt erforderlich sein würden.

Er finde es ausgesprochen richtig, die kommunalen Betriebskostenzuschüsse für Theater, kommunale Orchester und Musikschulen in das Gemeindefinanzierungsgesetz zu übernehmen. Das Sächsische Kulturraumgesetz könne als eine Art geistiges Vorbild genommen werden. Die Grünen seien der Ansicht, dass eine Art Umlandfinanzierung für von bestimmten Kommunen erbrachte Leistungen auf alle Schultern verteilt politisch Sinn mache, auch von der Systematik her. Aus diesem Grunde habe man sich dafür entschieden, diese Vorschläge zu verfolgen.

Kulturausschuss

10.12.2003

28. Sitzung (öffentlicher Teil)

bar-be

Wünschenswert wäre im Grunde, dass das im Zuge der weiteren politischen Entwicklung sogar noch ausgebaut werde und damit das Kulturangebot, das im Wesentlichen ja von den Kommunen getragen werde, auch gerechter von allen Kommunen finanziert werde. Man wolle das nicht in Form eines Gesetzes tun, sondern in Form einer systematischen Umbefrachtung. Das sei der Grund für diese aktuellen Überlegungen.

Manfred Böcker (SPD) erinnert daran, dass die Problematik des Sächsischen Kulturraumgesetzes ja bereits diskutiert worden sei. Damals habe man festgestellt, dass das nicht auf Nordrhein-Westfalen übertragbar sei. An dieser Einschätzung habe sich nichts geändert. Das Gesetz in Sachsen habe auch eine ganz andere Entstehungsgeschichte.

Entscheidend sei, zukünftig die Zuordnungen stringenter zu handhaben an den Schnittstellen zwischen kommunaler Kulturpolitik und Landeskulturpolitik. Insofern sei die Absicht richtig, das, was sich wirklich eindeutig dem kommunalen Bereich zuordnen lasse, auch diesem Bereich zu überlassen. Nach wie vor werde es in diesem Land sicher Formen der Mischfinanzierung geben. Die seien auch gerade im Kulturbereich erforderlich.

gez. Dr. Renate Düttmann-Braun

Vorsitzende

be/18.03.2004/02.04.2004

261